



Mediadaten

Anzeigenpreisliste Nr. 12 – gültig ab 1. Januar 2012

Fachzeitschrift für Musik-, Spielmanns- und
Fanfarenzüge sowie
Marching- und Showbands

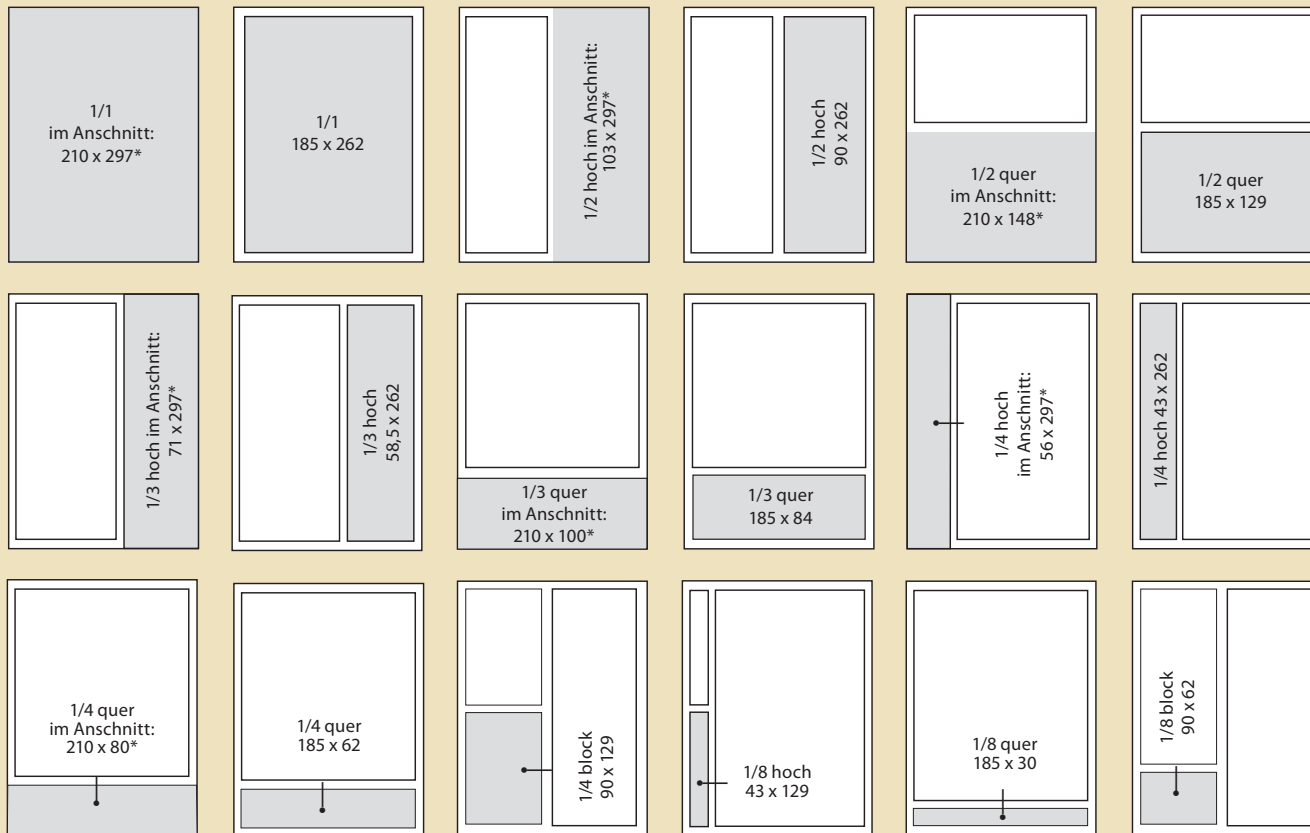


Anzeigenformat (Satzspiegelformat)	Breite	Höhe	Preis
1/1	185 mm	262 mm	506,- €
1/2 hoch	90 mm	262 mm	253,- €
1/2 quer	185 mm	129 mm	
1/3 quer	185 mm	84 mm	168,- €
1/4 block	90 mm	129 mm	126,50 €
1/4 hoch	43 mm	262 mm	
1/4 quer	185 mm	62 mm	
1/8 block	90 mm	62 mm	63,50 €
1/8 hoch	43 mm	129 mm	
1/8 quer	185 mm	30 mm	
mm-Preis			0,48 €
mm-Preis Stellenanzeigen*			0,44 €
mm-Preis Veranstaltungen			0,44 €
Chiffregebühr			10,- € (inkl. MwSt.)

* 40 Tage im Internet auf www.blasmusik.de ab Erscheinen der Zeitschrift

Sonderformate sind auf Anfrage möglich.

Anzeigenformate



* Bei Anschnittformaten zzgl. 3 mm Beschnitt

Termine

Nr.	Ausgabe	Erstverkaufstag	Anzeigenschluss	DU-Termine
1/12	Januar/Februar	15. 2. 2012	1. 2. 2012	3. 2. 2012
2/12	März/April	16. 4. 2012	29. 3. 2012	2. 4. 2012
3/12	Mai/Juni	15. 6. 2012	31. 5. 2012	4. 6. 2012
4/12	Juli/August	16. 8. 2012	1. 8. 2012	3. 8. 2012
5/12	September/ Oktober	15. 10. 2012	28. 9. 2012	2. 10. 2012
6/12	November/ Dezember	14. 12. 2012	30. 11. 2012	4. 12. 2012

Der Rücktrittstermin ist mit dem Anzeigenschluss identisch.

Leserkreis

Vereinsvorstände, Dirigenten, Ausbilder, aktive Musiker von Musik-, Spielmanns- und Fanfarenzügen sowie Marching- und Showbands.

MUSIK
bewegt

Redaktionsprogramm

- Praxis- und Fachberichte mit hohem Nutzwert, Werkbesprechungen, Porträts, klassische Reportagen und Nachrichten
- Ein Regionalteil präsentiert Nachrichten aus Verbänden und Vereinen
- Mitteilungen und Informationen aus dem Bundesausschuss, dem Deutschen Turner-Bund und anderen Verbänden
- Vorstellungen der Mitgliedsvereine im Deutschen Turner-Bund
- Berichte aus der Turner-Musik-Akademie
- Ausführlicher Kalender mit regionalen, überregionalen und verbandsübergreifenden Terminen

Allgemeine und technische Daten

Auflage: 1.200

Heftformat:

Breite: 210 mm

Höhe: 297 mm

Druckverfahren:

Offset im 70er-Raster

Rabatte:

6 bis 9 Schaltungen pro Jahr: 10%

ab 10 Schaltungen pro Jahr: 15 %

Kombinationsrabatte:

Bei gleichzeitiger Schaltung derselben Anzeige in zwei Zeitschriften des DVO-Portfolios werden 10% und bei Schaltung ab insgesamt drei Zeitschriften 12% Rabatt gewährt.

Vermittlungsprovision: 15%

Beilagen:

je 1000 Stück bis 20 g

220 € (inkl. Postgebühren)

nicht rabattierfähig

Zahlungsbedingungen:

Zahlung innerhalb 14 Tagen nach

Rechnungserhalt, rein netto.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht enthalten.

VAT-Nummer:

DE 815104731

Bankverbindungen:

VR Bank Memmingen eG

BLZ 731 900 00

Konto 10 049

IBAN: DE11 7319 0000 0000 0100 49

BIC(Swift): GENODEF1MM1

Schweiz:

Raiffeisenbank, 9001 St. Gallen

Konto 51283258

Bankenclearing: 80005

Postkonto: 90-788788-7

SWIFT-Code: RAIFCH22

IBAN: CH4180005000051283258

Österreich:

Raiffeisenbank Salzburg

BLZ 35 000

Konto 16 017 964

IBAN: AT303500000016017964

SWIFT-BIC: RVSAAT2S

Kreditkarten:

Mastercard, Visa

Gerichtsstand: Kaufbeuren

Druckunterlagen:

Druckunterlagen können digital als offene Dateien inklusive aller Schriften und Bilder oder als druckoptimierte PDF- oder EPS-Dateien angeliefert werden.

Anlieferungsadresse:



DVO Druck und Verlag Obermayer GmbH
Erwin Rogg
Bahnhofstraße 33 · 86807 Buchloe
Postfach 127 · 86801 Buchloe
Telefon: +49(0) 82 41 / 5008 15
Telefax: +49(0) 82 41 / 5008 44
E-Mail: erwin.rogg@dvo-verlag.de

Bitte Ordner mit Motiv und Erscheinungsmonat anlegen. Zur Motivkontrolle erbitten wir zeitgleich ein Fax (unbedingt Telefonnummer und Ansprechpartner angeben) unter Nummer +49(0) 82 41 / 5008 44 oder ein Kontroll-PDF per E-Mail an erwin.rogg@dvo-verlag.de

Hinweise:

Um eine einwandfreie Qualität der Anzeigen zu garantieren, ist es erforderlich (auch bei Daten-Übertragungen), dass für jede Anzeige ein farbverbindliches Proof im Eurostandard mitgeliefert wird. Ohne dieses farbverbindliche Proof oder bei unkorrekter Übermittlung der Daten übernehmen wir keine Garantie für die Qualität Ihrer Anzeige.

Geschäftsführung:

Stefan Männlein
DVO Druck und Verlag Obermayer GmbH
Bahnhofstraße 33 · 86807 Buchloe
Postfach 127 · 86801 Buchloe
Telefon: +49(0) 82 41 / 5008 18
Telefax: +49(0) 82 41 / 5008 66
E-Mail: stefan.maennlein@dvo-verlag.de
<http://www.dvo-verlag.de>

Anzeigen:

kölnerverlagsagentur
Kemperbachstraße 53 · 51069 Köln
Telefon: +49(0) 221 / 29 77 08 0
www.koelnerverlagsagentur.de

Anzeigenleitung:

Andrea Iven
Telefon-DW: +49(0) 221 / 29 77 08 11
E-Mail:
andrea.iven@koelnerverlagsagentur.de

Onlinebetreuung:

Florian Heckl
Telefon: +49(0) 82 41 / 5008 56
Telefax: +49(0) 82 41 / 5008 66
E-Mail: florian.heckl@dvo-verlag.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preislisten bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.

5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den

Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanlage, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.

12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückgestellt und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangt. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer

Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen der Verlag erwachsen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Beleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

16. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht zugesichert ist, die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird, und zwar bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren um 10 v. H., über 500.000 um 5 v. H. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nicht anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Die Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und

Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.

d) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer mindestens 75%igen Kapitalbeteiligung der Muttergesellschaft erforderlich.

e) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

f) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Streik, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif garantierten Auflage zu bezahlen.

g) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

h) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

i) Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.